



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. August 2001

B+A 28/2001

Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick

Vom Grossen Stadtrat
mit Änderungen beschlossen am
13. Dezember 2001
(bereinigter Beschluss im Anhang)

Übersicht

1996 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt Luzern mit 81 Prozent Ja-Stimmen den Baubeitrag der Stadt Luzern an die Renovation und den Umbau des Bourbaki-Panoramas und die Errichtung der neuen Stadtbibliothek in der Panorama-Liegenschaft. Die gemeinnützige Stiftung Bourbaki-Panorama übernahm die Bauträgerschaft.

Die Bau- und Ausführungsplanung begann 1996. Die folgenden Bauarbeiten waren durch unvorhersehbare Ereignisse erschwert: Die Entsorgung von verunreinigtem Erdreich, zusätzliche denkmalschützerische Auflagen und die Bewachung der Baustelle als Folge von Brandstiftungen im Wey-Quartier zogen nicht budgetierte Kosten nach sich.

Andererseits zeigte es sich gegen Ende 1996, dass das Nutzungskonzept von Grund auf überarbeitet werden musste. Nach Absprache zwischen der Stiftung Bourbaki-Panorama und dem Stadtrat wurde ein neues Nutzungskonzept entwickelt. Es erforderte zusätzliche Planungs- und Bauarbeiten mit direkten Kostenfolgen.

Die im Verlauf des Bauprojektes entstandenen Mehraufwendungen betragen insgesamt 4,35 Mio. Franken. Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz mit StB 1161 vom 27. September 2000 bereits einen Zusatzkredit von Fr. 500'000.– gesprochen. Der vom Stadtrat dem Stadtparlament beantragte Zusatzkredit von 3,85 Mio. Franken wurde nicht bewilligt. Stattdessen erhielt die Stiftung Bourbaki-Panorama vorläufig ein zinsloses befristetes Darlehen in der Höhe von 3 Mio. Franken. Gleichzeitig erhielt der Stadtrat den Auftrag, mit einem externen Gutachten die Gründe für das Entstehen sowie für die späte Entdeckung der Kostenüberschreitung und deren Folgen ermitteln zu lassen. Die Treuhandfirma Fidinter AG aus Muri BE übernahm die Aufgabe und erstellte einen Schlussbericht. Der Bericht zeigt verschiedene Mängel auf und stellt fest, dass ein anderes als das mit dem Baubeitrag genehmigte Projekt realisiert werden musste, es aber gleichwohl als insgesamt gelungenes Werk erachtet werden kann. Die Verfasser des Berichtes Fidinter machen darüber hinaus Vorschläge, wie aus den bei der Projektvorbereitung und -abwicklung begangenen Fehlern für die Zukunft Lehren gezogen werden können.

Das auf Grund des neuen Nutzungskonzeptes erstellte Bauwerk soll es ermöglichen, dass die Stiftung Bourbaki-Panorama den Betrieb des Museums und den Substanzerhalt des Bourbaki-Panoramas ohne jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge zu gewährleisten in der Lage ist. Dazu ist die Stiftung Bourbaki-Panorama indes mit Eigenkapital auszustatten. Der Stadtrat beantragt dazu einen Kredit von 2,5 Mio. Franken. Damit wird die Fremdverschuldung der Stiftung Bourbaki-Panorama auf das in B+A 37/1995 vorgeschlagene Mass zurückgeführt.

Effektiv vom Grossen Stadtrat zu bewilligen ist folglich noch ein Kredit in der Höhe von 6,35 Mio. Franken. Der Stadtrat beantragt mit diesem Bericht und Antrag einen entsprechenden Zusatzkredit.

Der Grosse Stadtrat wird mit diesem Bericht über die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Stiftung Bourbaki-Panorama betreffend Panorama-Museum mit Rundbild orientiert.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorgeschichte	5
1.1 Bourbaki-Panorama: Schlusspunkt der Kulturraum-Offensive	5
1.2 Mehrkosten	6
2 Kostenüberschreitungen: Würdigung des Berichtes Fidinter	7
2.1 Auftrag	7
2.2 Bericht	7
2.3 Fazit des Stadtrates	9
3 Abrechnung des Sonderkredites	11
3.1 Begründung der Mehrkosten	12
4 Ausblick	13
4.1 Eignerin und Betreiberin des Bourbaki-Panoramas	13
4.2 Finanzierung des Betriebes	13
4.3 Zusammensetzung des zukünftigen Stiftungsrates	17
4.4 Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Bourbaki-Panorama	18
5 Antrag	19
6 Anhang	22

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorgeschichte

1.1 Bourbaki-Panorama: Schlusspunkt der Kulturräum-Offensive

Das Bourbaki-Panorama ist Bestandteil der städtischen Kulturräumplanung. Der Stadtrat entschied sich mit Bericht 2/1991 „Kulturräumplanung in der Stadt Luzern“ vom 1. Februar 1991 einvernehmlich mit dem Vorstand des Vereins zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas, den Bauzustand der Panorama-Liegenschaft abzuklären. Daraus entstand ein Vorprojekt, das der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas in den Jahren 1991 bis 1995 hatte entwickeln lassen. Darauf stützte sich der B+A 37/1995 „Bourbaki-Panorama am Löwenplatz“ ab, den der Grosse Stadtrat am 14. Dezember 1995 zuhanden der Stimmberechtigten genehmigte.

Drei finanzielle Beiträge bildeten den Kern der Vorlage:

- Der Baubeitrag an die Restaurierung und Sanierung des historischen Bourbaki-Panoramas am Löwenplatz;
- ein Sonderkredit für die Errichtung der neuen Stadtbibliothek in der neuen Blockrandbebauung;
- ein Sonderkredit für den Erwerb von Stockwerkeigentum für die Räumlichkeiten des Kultur-Forums sowie des Raumes für junge Kunst (Kunstpanorama).

Über 80 Prozent der Stimmberechtigten der Stadt Luzern stimmten der Vorlage in der Volksabstimmung vom 10. März 1996 zu und bewilligten den Baubeitrag an die Restaurierung und Sanierung des Panoramas und den Sonderkredit für den Kauf der Räume für die Stadtbibliothek im Stockwerkeigentum von insgesamt 19,35 Mio. Franken.

Die im Dezember 1995 gegründete gemeinnützige Stiftung Bourbaki-Panorama übernahm die Bauträgerschaft für die Sanierung und den Umbau des Panorama-Gebäudes. Sie erstellte Stockwerkeigentumseinheiten wie die Stadtbibliothek/Zentralstelle BVL, die Räumlichkeiten für das Kultur-Forum und das Kunstpanorama für die öffentliche Hand, ohne dass die Stadt Luzern als Bauträgerin für eigene Räumlichkeiten auftreten musste.

B+A 37/1995 sah Baukosten von 26,0 Mio. Franken vor. In den Baukosten enthalten waren 1,97 Mio. Franken zur Notkonservierung des Rundgemäldes. Sämtliche

Zahlen basierten auf dem Luzerner Baukostenindex, der per 1. April 1995 einen Stand von 125,1 Punkten aufwies.

Die Bau- und Ausführungsplanung begann 1996. Die erste Baubewilligung, noch nach den ursprünglichen Plänen, datiert vom 18. Juni 1997 (StB 905). Die Baubewilligung für das geänderte Projekt datiert vom 19. August 1998 (StB 1189). Am 29. Januar 2000 wurde das Bourbaki-Panorama offiziell eröffnet.

1.2 Mehrkosten

Während den vier Jahren Bauarbeit sind Mehrkosten entstanden. Sie setzen sich zusammen aus eigentlichen Kostenüberschreitungen, Mehraufwendungen durch die Projektänderung und Mehraufwendungen bei Mieterausbauten. Um die drohende Illiquidität der Stiftung Bourbaki-Panorama zu verhindern, hatte der Stadtrat bereits am 27. September 2001 mit StB 1161 in eigener Kompetenz einen Zusatzkredit von Fr. 500'000.– gesprochen.

Mit B+A 41/2000 „Bourbaki-Panorama Zusatzkredit/Bauabrechnung“ vom 25. Oktober 2000 informierte der Stadtrat den Grossen Stadtrat über die bei dem Bauvorhaben entstandenen Mehrkosten von netto Fr. 4'338'336.–. Er beantragte deshalb, für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas gemäss B+A 37/1995 vom 31. Oktober 1995 einen Zusatzkredit von Fr. 3'850'000.–. Die vorberatende Spezialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2000 die Deckung der Mehraufwendungen mittels eines A-fonds-perdu-Beitrages abgelehnt. Stattdessen sollte ein neuer B+A ausgearbeitet und die Liquidität der Stiftung Bourbaki-Panorama durch ein zinsloses Darlehen sichergestellt werden.

B+A 43/2000 vom 29. November 2000 „Bourbaki Panorama. Darlehen/Untersuchung“ beantragte einen Zusatzkredit von Fr. 3,85 Mio. in Form eines zinslosen Darlehens und einen Kredit von Fr. 100'000.–, um den Stadtrat zu beauftragen, im Einverständnis mit der Stiftung Bourbaki-Panorama ein externes Gutachten über die Hintergründe der Kostenüberschreitung erstellen zu lassen.

Die vorberatende Spezialkommission des Grossen Stadtrates wie auch der Grosse Stadtrat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2000 stimmten dem B+A 43/2000 mit Ergänzungen zu.

- Für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas wurde ein vorläufiger Zusatzkredit von 3 Mio. Franken bewilligt. Der Stadtrat wurde ermächtigt, der Stiftung Bourbaki-Panorama diesen Betrag als zinsloses, auf maximal 12 Monate befristetes Darlehen zu gewähren. Das Darlehen durfte nicht zur Rückzahlung des Darlehens der Erdgas Zentralschweiz AG in der Höhe von 2 Mio. Franken verwendet werden.
- Der Stadtrat wurde beauftragt, im Einverständnis mit der Stiftung Bourbaki-Panorama durch ein externes Gutachten die Gründe für das Entstehen und die späte Entdeckung der Kostenüberschreitung und deren Folgen zu ermitteln.
- Der B+A 41/2000 vom 25. Oktober 2000 „Bourbaki-Panorama. Zusatzkredit/Bauabrechnung“ wurde sistiert.

2 Kostenüberschreitungen: Würdigung des Berichtes Fidinter

2.1 Auftrag

Nach Rücksprache mit der Spezialkommission des Grossen Stadtrates definierte der Stadtrat mit StB 1523 vom 20. Dezember 2000 den generellen Untersuchungsauftrag und einen Katalog mit 50 konkreten, detaillierten Fragen.

Zu ermitteln waren insbesondere:

- die Gründe für das Entstehen der Kostenüberschreitung,
- die Gründe für die späte Entdeckung der Kostenüberschreitung,
- die Folgen der Kostenüberschreitung.

Mit StB 75 vom 17. Januar 2001 wurde die Firma Fidinter AG mit der Untersuchung beauftragt. In einer mündlichen Abmachung wurde vereinbart, den Fragenkatalog zwar zu berücksichtigen, jedoch den Bericht genereller zu fassen sowie auf mögliche Lehren zu fokussieren.

2.2 Bericht

Die Verfasser des Berichtes bemühten sich, die Fragen umfassend und objektiv zu beantworten. Die betroffenen Personen konnten sich zum Vorentwurf äussern und allenfalls unrichtig wiedergegebene Sachverhalte korrigieren. Die auf Grund eines seit November 2000 vorliegenden, von der Stiftung selbst in Auftrag gegebenen Gutachtens vorschnell gezogenen Folgerungen konnten dadurch berichtigt werden.

Nach Abschluss der Untersuchungen kommen die Verfasser des Berichtes zum Schluss, dass die entstandenen Mehrkosten nicht auf ein einziges oder nur wenige Problemfelder zurückzuführen seien, sondern sich eine ganze Anzahl kleiner und mittlerer Problembereiche zum Endergebnis aufsummierten. Die wesentlichsten Probleme werden in vier Feldern wörtlich wie folgt zusammengefasst:

1. Unterschätzung der Komplexität

- „Der Mix von Kultur und Kommerz war sehr anspruchsvoll. Das zeigte sich auch in der Tatsache, dass die Gewinnung von Mietern schwierig war.
- Die Koordination der Interessen aus Politik, Kultur, Kommerz, Betriebswirtschaft war überaus anspruchsvoll.“ (Seite 8)

2. Projektorganisation

- „Fehlen eines der aktuellen Phase angepassten Projekthandbuches mit Rollen und Verantwortlichkeiten.
- Teilweise fehlende Ressourcen für das rechtzeitige Erbringen von Leistungen.
- Ungenügende Koordination zwischen den Planern des Hauptgebäudes sowie den Mietern und ihren Planern.
- Mangelnde Führung und Koordination bezüglich den Zielsetzungen Inhalt, Kosten und Termine.“ (Seite 8)

3. Kommunikation und Kommunikationsflüsse unter den Projektbeteiligten

- „Ungenügende Informationsflüsse zwischen Bauplanern und Bauherrschaft (gegenseitig).
- Dokumentation von Sitzungen (Behandelte Punkte, Beschlüsse, Pendenzen).
- Transparenz in der Pendenzenführung und -kontrolle.
- Fehlende Koordinationssitzungen unter den Planern.
- Allgemein harzige Informationsflüsse.“ (Seite 8)

4. Kosten-Controlling

- „Ungenügendes Bewusstsein darüber, dass Projektänderungen unvermeidbar waren und mit Zusatzkosten verbunden waren.
- Empfängergerechte Darstellung der Kosteninformationen.
- Fehlende Kostenwarnungen.
- Vermischung der Sichtweisen bezüglich Erfolgs- und Bilanzsicht.“ (Seite 8)

„Die unter diesem Gesichtspunkt zusätzlich eingegangenen Kosten (z. B. für die Ökobibliothek) brachten zwar teilweise höhere Mieterträge durch die Schaffung von neuer nutzbarer Fläche, allerdings auch erhebliche Kosten. Unter dem Gesichtspunkt der Rentabilität waren diese Mehraufwendungen sicher zu rechtfertigen.

Unter dem Gesichtspunkt der Bilanzorientierung jedoch sind die dadurch entstehenden Kosten allerdings nicht ausser Acht zu lassen und wurden durch die verantwortlichen Gremien formal korrekt als Kostenüberschreitungen klassiert.

Diese Art der Überschreitungen sind jedoch für zusätzliche Anschaffungen verwendet worden und dementsprechend zu interpretieren.“ (Seite 41)

Im Weiteren kommt der Bericht bezüglich Nutzungskonzept und Mietwesen zu folgenden Schlüssen:

Nutzungskonzept und Mietwesen:

Das erste, auf Grundlage des B+A 37/1995 erarbeitete Nutzungskonzept basierte auf ungenügenden Marktanalysen. Die von Realconsult AG und von Intercity erarbeiteten Konzepte hätten die Eigenheiten des Bourbaki-Panoramas besser berücksichtigt. Dennoch sei insbesondere das erste Konzept noch zu wenig marktgerecht gewesen. Die Verfasser des Berichtes vermuten darin Gründe, weshalb sich potenzielle Mieter trotz längeren Vorverhandlungen nicht zu einer Vertragsunterzeichnung entschliessen konnten.

Die auf Grund dieser Schwierigkeiten beabsichtigte Nutzungsänderung wurde mit dem Stadtrat zwar besprochen und von Letzterem gebilligt, indes seien sich weder Stiftung noch Stadtrat der wirklichen Tragweite und der finanziellen Folgen bewusst gewesen.

Die schwierige Nutzersituation und teilweise sehr späten Vertragsunterzeichnungen hätten zu Zeitdruck und in dessen Folge ebenfalls zu gewissen Kostenüberschreitungen geführt.

Der Bericht Fidinter gibt mehrere Empfehlungen ab, in welcher Weise in den verschiedenen Problemfeldern (von Projektablauf und -organisation über Kommunikation, Kostenkontrolle, weitere finanzwirtschaftliche Aspekte bis zu Projektrisiken) Lehren gezogen werden können.

Sie sind im Bericht Fidinter, der allen Mitgliedern des Grossen Stadtrates bereits früher zugestellt wurde, jeweils am Ende der Kapitel 5 bis 13 zu finden und werden hier nicht aufgelistet.

Die Spezialkommission des Grossen Stadtrates war mit den Untersuchungsergebnissen des Berichtes Fidinter nicht vollumfänglich zufrieden. Einige Fragen aus dem vorformulierten Katalog mussten zusätzlich durch Stiftung und Verwaltung beantwortet werden. Dazu liegt ein eigener Stadtratsbeschluss vor.

2.3 Fazit des Stadtrates

Die Verfasser des Berichtes Fidinter kommen zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Das Endergebnis wäre nicht günstiger zu haben gewesen, der Weg hätte aber nicht so beschwerlich sein müssen.
- Mit dem genehmigten Kostenvoranschlag wurde schliesslich ein anderes Projekt realisiert (Änderung des Nutzungskonzeptes).
- Eine optimalere Organisation hätte nicht erhebliche Kosteneinsparungen ermöglicht.
- Der unterbrochene Informationsfluss im Finanzreporting hätte nicht oder nur unwesentlich zu Kosteneinsparungen geführt.

Grundsätzlich ist der Stadtrat mit den Aussagen des Berichtes Fidinter einverstanden. Entsprechend stützt er auch die vorgeschlagenen Massnahmen, um in Zukunft vor derartigen unliebsamen Überraschungen so weit möglich gefeit zu sein.

Es ist richtig, aus dem Vorgefallenen zu lernen. Der Stadtrat ist dazu bereit. Fehler, Unterlassungen und Fehleinschätzungen in der Art, wie sie sich während der Projektabwicklung ergeben haben, werden sich jedoch auch in Zukunft nicht mit Sicherheit verhindern lassen. Dazu gehören beispielsweise die kommunikativen Pannen, die sich ergeben haben. Die beste Projektorganisation kann nicht verhindern, dass ein Projekt – insbesondere ein so komplexes – aus welchen Gründen auch immer ins Schlingern geraten kann. Eine gut funktionierende und kommunizierende Projektorganisation erleichtert es, das Projekt wieder auf das anvisierte Ziel auszurichten.

Die derzeitige Praxis, die Projektorganisation bei der Einsetzung eines speziellen Projektes durch einen Stadtratsbeschluss zu genehmigen, gewährleistet das Gelingen eines Projektes zu wenig. Es ist daher in Zukunft noch intensiver darauf zu achten, ein Projekt mit aller erdenklicher Umsicht vorzubereiten und abzuwickeln. Zu den für ein Projekt notwendigen Unterlagen gehören namentlich Projektbeschreibung, Termin- und Finanzplan und Pflichtenhefte. Gerade Auftrag und Aufgaben der städtischen Bediensteten in den jeweiligen Gremien sind im Projektbeschreibung klar festzuhalten. Diese Unterlagen sind nicht nur frühzeitig zu erstellen, sondern bei Projektänderungen umgehend anzupassen. Der Stadtrat wird in Zukunft verstärktes Augenmerk auf diese Aspekte legen.

Im Baubereich kann und soll grundsätzlich auf die langjährigen Erfahrungen und umfangreichen Dokumentationen der Baudirektion abgestellt werden, beispielsweise auf das Projekt

handbuch des HBA. Komplexe Vorhaben wie das Bourbaki-Panorama lassen sich jedoch nur bedingt auf Erfahrungswerte abstützen.

Die unterschätzte Komplexität der Aufgabe ist ursächlich für die entstandenen Probleme. Mit einer eingehenderen Problemanalyse bei Projektstart wäre dieser Umstand vermutlich offenbar geworden. Im Nachhinein muss sich der Stadtrat den Vorwurf machen, 1995 dem Parlament mit B+A 37 ein zu wenig ausgereiftes Projekt unterbreitet zu haben.

In Zukunft wird darauf zu achten sein, mit vergleichbaren Projekten betraute externe Gremien mit genügenden Ressourcen, sowohl was die personelle als auch finanzielle Komponente betrifft, auszustatten. Es ist Führungsverantwortung, den Projekten die nötigen Ressourcen zu verschaffen. Dabei ist zu bedenken, dass damit Mehraufwand und Kosten entstehen, sei es durch vorübergehende personelle Entlastungsmassnahmen oder verstärktes Outsourcing von Aufgaben.

Im Bereich des Reportings hat der Stadtrat Massnahmen getroffen und entsprechende Beschlüsse verabschiedet. Der Grosse Stadtrat hatte bereits Gelegenheit, diese im Zusammenhang mit der Interpellation 34/2000 „Wie kann der Grosse Stadtrat seine Oberaufsicht bei Projekten mit gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften besser wahrnehmen?“ und dem Postulat 35/2000 „Neue Instrumente für den Grossen Stadtrat zur Wahrnehmung seiner Oberaufsicht über die Stadtverwaltung im Bereiche der verselbstständigten Betriebe im Mehrheitsbesitz der Stadt Luzern“ zu diskutieren. Der Stadtrat vertritt die Ansicht, diese Massnahmen seien genügend und möchte den eingeschlagenen Weg weiter beschreiten.

Der Stadtrat ging mit dem Stiftungsrat davon aus, die auf Grund der Änderungen anfallenden Mehrkosten von geschätzten 1,5 Mio. Franken einerseits durch Einsparungen zu kompensieren, andererseits durch Mehreinnahmen wettzumachen. Leider bewahrheiteten sich die Annahmen nicht.

3 Abrechnung des Sonderkredites

Die Stadt Luzern hat der Stiftung Bourbaki-Panorama insgesamt bereits 24,54 Mio. Franken überwiesen.

Baubeitrag	11'580'000.–
Kaufpreis/Baukosten Stadtbibliothek	7'770'000.–
Kaufpreis Ausstellungsraum	1'690'000.–
Zusatzkredit Stadtrat	500'000.–
Zinsloses Darlehen	3'000'000.–
Total	24'540'000.–

Für die baulichen Massnahmen ergaben sich insgesamt Mehrkosten von Fr. 6'446'839.–. Der Verein übernahm die Kosten zur Bildsicherung von insgesamt Fr. 2'678'503.–. Netto betragen die von der Stiftung zu tragenden Mehrkosten Fr. 4'338'336.–.

BKP	Arbeit	Kostenvoranschlag	Baukostenabrechnung	+/-
1	Vorbereitungsarbeiten	4'115'000.–	4'423'416.–	308'416.–
2	Gebäude ¹	17'810'000.–	23'602'713.–	5'792'713.–
3	Betriebseinrichtung	1'090'000.–	816'537.–	–273'463.–
4	Umgebung	185'000.–	187'585.–	2'585.–
5	Baunebenkosten ²	1'380'000.–	2'572'828.–	1'192'828.–
6	Ausstattung	920'000.–	843'760.–	–76'240.–
7	Unvorhergesehenes	500'000.–		–500'000.–
	Total Kosten	26'000'000.–	32'446'839.–	6'446'839.–
	Bildsicherung (Kosten- übernahme durch Verein)	³ –1'970'000.–	⁴ –2'678'503.–	
	Kosten (bereinigt)	24'030'000.–	29'768'336.–	
	./.. Subventionen Denkmalpflege		–1'100'000.–	
	./.. Rückvergütungen Schadenfälle		–300'000.–	
	Kosten (netto)	24'030'000.–	28'368'336.–	4'338'336.–

¹ Inkl. Aufwendungen für Bildsicherung (Voruntersuch, Sicherungen); Drehkranz (im Grundprojekt nicht enthalten); Ökobibliothek (im Grundprojekt nicht enthalten)

² Inkl. pendente Haftpflichtfälle; verschmutztes Erdreich; Bauzinsen

³ Ohne Anteil Voruntersuch

⁴ Mit Anteil Voruntersuch

Bei einem über mehrere Jahre dauernden Bauvorhaben muss die Teuerung berücksichtigt werden. Der Kostenvoranschlag wurde dem Luzerner Baukostenindex angepasst. Jede Arbeitsgattung wurde dabei zum massgebenden Zeitpunkt der Offerte respektive zum Zeitpunkt der Arbeitsvergabe entsprechend gerechnet. Zwischen 1996 und 2000 verzeichnete der

Luzerner Baukostenindex vorübergehend eine Minusteuerung. Die relevanten, grossvolumigen Arbeitsvergaben entfielen auf eine Zeit mit marginaler Minusteuerung.

Die Indexveränderungen widerspiegeln überdies den Kostenverlauf für Projekte wie das Bourbaki-Panorama-Gebäude nicht, da der Luzerner Baukostenindex für ein mittleres 6-Familien-Wohnhaus ausgelegt ist.

3.1 Begründung der Mehrkosten

Die Mehrkosten wurden im B+A 41/2000 eingehend begründet. Wir verweisen an dieser Stelle auf das Kapitel 2 des angesprochenen Bericht und Antrages (Seiten 6 bis 14).

Wir zitieren daraus lediglich die Zusammenstellungen:

Unvorhersehbare Mehrkosten bei der Verwirklichung des Bauprojekts

Baustellenbewachung	Fr. 130'000.–
Entsorgung verunreinigtes Erdmaterial	Fr. 330'000.–
Schäden an Nachbargebäuden / eigenen Bauten	Fr. 300'000.–
Schwieriger Baugrund	
– Aushuberschwernisse	Fr. 110'000.–
– Grundwasserisolationen	Fr. 130'000.–
– Abdichtungen	Fr. 65'000.–
– Zusätzliche Sicherungsmassnahmen	Fr. 95'000.–
Baukreditzinsen	Fr. 260'000.–
Total	Fr. 1'420'000.–

Mehrkosten infolge Konzeptanpassungen

Neue Verkleidung der Treppe	Fr. 260'000.–
Umplanungskosten	Fr. 275'000.–
Zusätzliche Kinos	Fr. 650'000.–
Neues statisches Konzept des UG	Fr. 90'000.–
Integration der Ökobibliothek	Fr. 340'000.–
Neue Ausgestaltung der EG-Halle	
– Bautechnische Probleme	Fr. 550'000.–
– Rekonstruktion Wandpilaster	Fr. 30'000.–
– Glasabschlussfront gegen Küche	Fr. 50'000.–
Bedürfnisse der Ladenmieter/innen	
– Einbau Alarmglas	Fr. 240'000.–
– Karusselltüren	Fr. 210'000.–
– Übernahme von Baumassnahmen	Fr. 183'000.–
– Glasschiebefronten	Fr. 36'000.–
– Wandverkleidungen	<u>Fr. 16'000.–</u>
Total	Fr. 2'930'000.–

Mehrkosten insgesamt

Fr. 4'350'000.–

4 Ausblick

4.1 Eignerin und Betreiberin des Bourbaki-Panoramas

Der Stadtrat hat in Rücksprache mit dem Stiftungsrat geprüft, ob es andere Lösungen gäbe. Die Stiftung in eine andere Rechtsform umzugliessen, würde an den zusätzlich entstandenen Kosten nichts ändern und auch die drohende Illiquidität nicht beseitigen.

Ein Heimfall der Stiftung an die Stadt kommt für den Stadtrat nicht in Frage. Einerseits müsste die Stadt die volle Schuldenlast übernehmen, andererseits würde die öffentliche Hand zur Betreiberin eines teilweise kommerziell betriebenen Hauses. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, ein Museum oder einen Ausstellungsraum zu betreiben sowie Läden und Kinosäle zu vermieten.

Das Bourbaki-Panorama soll mithin im Eigentum der Stiftung verbleiben. Sie betreibt das Bourbaki-Panorama weiterhin nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

4.2 Finanzierung des Betriebes

Die Liquidität der Stiftung wurde durch ein Darlehen der Stadt von 3 Mio. Franken sichergestellt. Das Darlehen war verbunden mit der Auflage, das Festdarlehen der Erdgas Zentralschweiz AG, das per 31.12.2000 fällig geworden war, nicht zurückzuzahlen. Die EGZ AG hat das Darlehen darauf bis Ende 2001 verlängert. Die Forderung der EGZ AG ist mit einer Grundpfandverschreibung mit Vorgang 7,5 Mio. Franken gesichert. Sie kann die Verwertung der Liegenschaft verlangen.

Die Stiftung würde illiquid, wenn der Grosse Stadtrat nicht neue Mittel spricht.

Gemäss B+A 37/1995 war eine Restschuld für die Stiftung Bourbaki-Panorama von rund 5 Mio. Franken vorgesehen. Diese Schuld konnte nach den Projektionen für die Betriebsrechnung durch die Stiftung getragen werden, ohne auf Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand angewiesen zu sein. Auch wegen der Konzeptänderung des Gebäudes waren Mehrinvestitionen nötig. Die Vision eines Betriebes, der nicht auf die periodischen Kostenzuschüsse der Stadt angewiesen ist, liess den Blick der Stiftung auf die Erfolgsrechnung fokussieren. Mit anderen Worten: Zusätzliche Kosten und folglich eine höhere Restverschuldung wurden in Kauf genommen, weil parallel dazu mit höheren Mieterträgen gerechnet werden konnte. Durch die Mehrinvestitionen wurden also Mehrwerte geschaffen. Die Restschuld der Stiftung stieg auf 7,5 Mio. Franken. Der Betrag wurde von einer Bank gegen Grundpfandsicherheiten auf dem Gebäude finanziert. Auf dieser Basis wurde von der Stiftung das Gesuch um Nachfinanzierung der darüber hinaus entstandenen Mehrkosten von 4,35 Mio. Franken gestellt. Fr. 500'000.– beschloss der Stadtrat in eigener Kompetenz, 3,85 Mio. Franken beantragte er mit B+A 41/2000 dem Grossen Stadtrat zum Beschluss.

Die Stiftung war von der öffentlichen Hand bei Projektstart nicht mit Eigenkapital ausgestattet worden. Lediglich der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas stiftete ein Kapital von Fr. 10'000.–. Im Gegenzug übernahm die Stiftung das Grundstück vom Verein samt bestehendem Projekt für rund 4,5 Mio. Franken. Die Risikokapitalausstattung fehlte. Auch der Bericht Fidinter kommt zum Schluss, die Stiftung sei nicht genügend mit Eigenmitteln ausgerüstet worden. Die Organe der Stiftung vertrauten auf die Auftraggeberin und Risikoträgerin Stadt Luzern.

Auch für die Betriebsrechnung sind keine Reserven vorhanden. Die Stiftung Bourbaki-Panorama ist zwar in der Lage, einen Mietzins zu erwirtschaften, der ihr ein Überleben in den nächsten Jahren ermöglichen sollte. Zusatzkosten baulicher oder betrieblicher Art würden indes die Stiftung wiederum in Schwierigkeiten bringen, da kein Spielraum für eine Risikoabdeckung vorhanden ist.

a) Vermieterisiko

Risiken ergeben sich sowohl beim Ausfall von Erträgen mangels wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit von Mietern als auch durch die mögliche Kündigung von Verträgen mit anschliessendem Leerstand.

b) Betriebsrisiko Museum

Die Betriebszahlen im ersten Jahr übertrafen mit gegen 100'000 Eintritten die Erwartungen. Wie lange das Museum diesen Erfolg halten kann, muss sich zeigen. Die bisher verfügbaren Zahlen des Jahres 2001 deuten auf eine markant geringere Publikumsnachfrage hin.

c) Hauseigentümerrisiko

Der technisch komplizierte und mit sensiblen Anlagen bestückte Bau verursacht ein hohes Betriebsrisiko. Dieses Risiko kann teilweise nur mit teuren Unterhaltsverträgen abgedeckt werden.

d) Kapitalmarktrisiken

Zinssatzsteigerungen am Kapitalmarkt können mittelfristig zu erheblichen Mehrkosten führen.

e) Anspruchsrisiken

Verschiedene Forderungen stehen im Raum, die Investitionen nach sich ziehen und indirekt die Betriebskosten verteuern oder direkt verteuernd wirken. Als Beispiele seien genannt: Zusätzliches Betriebsbüro Museum mit Fenstern, Ideen des Konservators, Versicherungsprämie des Anker-Bildes, Wunsch nach einem eigenen Hauswart usw.

Ohne Abbau der Verschuldung und damit einer geringeren Belastung der Zinskosten ist die Stiftung kaum in der Lage, diese Risiken zu tragen. Deshalb ersuchte der Stiftungsrat den Stadtrat, die Liegenschaft zu den Eigenkosten ins Eigentum der Stadt zu überführen. Der

Stadtrat lehnte dies ab, da er die Stiftung Bourbaki-Panorama weiterhin als Eigentümerin und Betreiberin der Panorama-Liegenschaft wünscht.

Der Stiftungsrat der Stiftung Bourbaki-Panorama kann in Übereinstimmung mit dem Bericht Fidinter die Verantwortung für den Betrieb der Liegenschaft jedoch nur tragen, wenn ein den erhöhten Risiken angemessenes Eigenkapital zur Verfügung steht.

Mit einem Beitrag von 2,5 Mio. Franken könnte das Fremdkapital auf den im ursprünglichen Konzept vorgesehenen Betrag von 5 Mio. Franken zurückgeführt werden. Der Stiftungsrat erachtet einen Betriebserfolg unter diesen Umständen als möglich, wenn auch der im Konzept vorgesehene Ertrag zurzeit noch nicht erreicht ist.

Der Businessplan der Stiftung sieht bei einem Zuschuss von 2,5 Mio. Franken wie folgt aus:

1. Budget Stiftung Bourbaki-Panorama 2001 bis 2003 (pro Kalenderjahr)

Cashflow aus Betrieb

Einnahmen	2001	2002	2003
(in Fr.)			
Einnahmen aus Vermietung Gebäudeflächen	521'000	586'000	613'000
Zinsertrag Twinpics und stattkino (ohne Gastro!) gemäss Vertrag	29'000	26'000	23'000
Mittelabfluss Museumsbetrieb/Panorama-Rundbild	-35'000	-35'000	-85'000
Total Einnahmen	515'000	577'000	551'000
Ausgaben	2001	2002	2003
Verlust Gastro-Betrieb 1. Q. 2001	45'000	---	---
Verzinsung Restschuld 5 Mio. Fr.	311'858	225'397	217'879
Unterhalt an der Liegenschaft (nicht überwälzbar)	50'000	50'000	50'000
Hausverwaltung, Abwartskosten (nicht überwälzbar)	10'000	10'000	10'000
Gebäudeversicherung	15'000	15'000	15'000
Sachversicherung	p.m.	p.m.	p.m.
Verwaltungskosten STWEG	10'000	10'000	10'000
Rechnungswesen, Revision Stiftung	40'000	40'000	40'000
Kalkulatorische Abschreibungen Liegenschaft und Museum	150'000	150'000	150'000
Abschreibung aktivierte Organisations- und Aufbaukosten 50 %	35'000	35'000	---
Total betriebswirtschaftlicher Aufwand	666'858	535'397	492'879

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	-151'858	41'603	58'121
+ Abschreibungen	185'000	185'000	150'000
Cashflow aus Betrieb	33'142	226'603	208'121

Cashflow aus Investition/Finanzierung

Verkauf Betriebsinventar Casino AG	150'000	---	---
Amortisationseinnahmen Twinpics	42'500	42'500	42'500
Amortisationseinnahmen Verein Filmhaus	17'000	17'000	17'000
Amortisationsausgaben Hypothek	-150'000	-158'000	-166'000
Total Cashflow aus Finanzierung	92'642	128'103	101'621

Als Varianten, um die Auswirkungen zu beurteilen, seien andere Restschuldsummen erwähnt:

	2001	2002	2003
Restverschuldung von 5,5 Mio. Fr.	108'504	106'953	80'471
Restverschuldung von 6 Mio. Fr.	97'929	85'803	59'321

Den Risiken entsprechend muss ein möglichst hoher Cashflow angestrebt werden.

Zum Vergleich die Finanzierungsprojektion von Museum und Liegenschaft aus dem B+A 37/1995 (Seiten 30 und 31):

a) Museum

Aufwand		
Personalaufwand	100'000.-	
Betriebsaufwand	95'000.-	
Verwaltungsaufwand	155'000.-	
Ertrag		
Beiträge, Spenden, Subventionen	20'000.-	
Einnahmen, Eintritte und Verkäufe	<u>170'000.-</u>	
Total Aufwand/Ertrag	350'000.-	190'000.-
Betriebsverlust	160'000.-	

b) Gesamtrechnung Budget

Aufwand		
Zinsaufwand	307'000.–	
Betriebsdefizit Museum	160'000.–	
Erneuerungsfonds/Substanzerhalt	160'000.–	
Ertrag		
Mieterträge		640'000.–
Total Aufwand/Ertrag	627'000.–	640'000.–
Betriebsüberschuss		13'000.–

Im ersten Betriebsjahr wies das Museum anstelle eines Defizits einen kleinen Überschuss aus. Die Mieterträge waren insbesondere wegen des Konkurses der Gastromieterin bedeutend geringer.

Mit der Stiftung Bourbaki-Panorama wird – in ihrer Funktion als Museumseigentümerin und -betreiberin – ein Subventionsvertrag abgeschlossen.

4.3 Zusammensetzung des zukünftigen Stiftungsrates

Nachdem der Bau realisiert ist, stellen sich an die Stiftung schwergewichtig andere Aufgaben. Primär sind es inskünftig betriebliche Fragen sowie Fragen der Liegenschaftenbewirtschaftung. Der Stiftungsrat ist daher neu so zu bestellen, dass das notwendige Fachwissen vertreten ist. Der Stiftungsrat soll von bisher neun auf fünf Mitglieder verkleinert werden. Die bisherigen Stiftungsratsmitglieder treten grossmehrheitlich per 31. Dezember 2001 zurück. Beim Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement ist ein vom Stiftungsrat ordnungsgemäss eingereichtes Gesuch hängig, den Stiftungsrat auf fünf Personen zu verkleinern.

Im Stiftungsrat sollen keine Nutzerinteressen mehr vertreten sein. Einzige Ausnahmen machen der Verein zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas und die Stadt Luzern.

Bei der Besetzung des Stiftungsrates ist die Sicherung des Vorwissens aus der Bauzeit sowie aus der Inbetriebnahme nicht vollends ausser Acht zu lassen.

Die Neubesetzung des Stiftungsrates wird eine schwierige Aufgabe sein. Der Ruf des Bourbaki-Panoramas insgesamt hat gelitten. Für die Zukunft der Stiftung wird es indes von entscheidender Bedeutsamkeit sein, deren strategische Leitung optimal besetzen zu können. Kann die Stiftung nicht, wie im vorliegenden Bericht und Antrag dargelegt, finanziell auf

gesunde Füsse gestellt werden, ist zu erwarten, dass der Stiftungsrat nicht wunschgemäss zu besetzen sein wird.

4.4 Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Bourbaki-Panorama

Das Museum Bourbaki-Panorama entstand 1889 als „Grand-Panorama“ und Touristenattraktion in Luzern. 1979 ging es in das Eigentum des Vereins zur Erhaltung des Bourbaki-Panoramas VEBP über; seit 1996 betreibt die Stiftung das Bourbaki-Panorama. Im Zuge der Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten (1996 bis 2000) erhielt das Panorama zusätzlich ein Museum. Das Museum in Form einer ständigen Ausstellung informiert die Besucherinnen und Besucher über die mediengeschichtlichen, militär- und sozialgeschichtlichen sowie über die kunstwissenschaftlichen Grundlagen des Luzerner Panoramas.

Das Bourbaki-Panorama steht unter dem Schutz der Eidgenossenschaft und gilt als nationales Kulturdenkmal.

Die Stiftung Bourbaki-Panorama erhält keine Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand, weder aus Billettsteuermitteln noch aus der laufenden Rechnung. Das Museum Bourbaki-Panorama gehört jedenfalls zurzeit zu den gut besuchten Museen in der Schweiz. In den Monaten zwischen 15. Februar und 31. Dezember 2000 besuchten es 93'246 Interessierte. Rund 300 Führungen für Erwachsene und Kinder wurden in der gleichen Zeitspanne durchgeführt. Damit nimmt es in der Statistik über die Eintritte der Vereinigung Luzerner Museen nach dem Verkehrshaus der Schweiz und dem Gletschergarten den dritten Rang ein.

Die Einnahmen aus dem Museumsbetrieb erlauben der Stiftung, die Sammlung und die Ausstellung zu erhalten und zu pflegen sowie dem Stiftungszweck, der Erhaltung des Bourbaki-Panoramas, zu dienen. Das Museum respektive die Stiftung Bourbaki-Panorama erfüllt die in Art. 6 Abs. 2 des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport festgesetzten Beitragskriterien. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, das Museum Bourbaki-Panorama in den Genuss erfolgsabhängiger Beiträge aus Mitteln der Billettsteuer kommen zu lassen. Dazu ist mit der Stiftung Bourbaki-Panorama eine Leistungsvereinbarung nach Art. 6 Abs. 3 des angesprochenen Reglementes getroffen worden.

Der Abschluss der Vereinbarung liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

Die Leistungsvereinbarung verpflichtet die Stiftung Bourbaki-Panorama, das Museum im Minimum während sechs Tagen pro Woche für fünf Stunden zu öffnen sowie Schulklassen und deren Begleitpersonen aus der Stadt Luzern einen vergünstigten Eintritt anzubieten und den Drehkranz des historischen Garagenraumes funktionsfähig zu erhalten.

Der Originalwortlaut des Vertrages findet sich im Anhang.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- den Bericht der Firma Fidinter „Sanierung und Neubau Bourbaki-Panorama Luzern. Bericht und Analyse betreffend Kostenentwicklung und Projektentwicklung 1996–2000“ vom 30. April 2001 sowie die ergänzenden Ausführungen vom 8. Mai 2001 betreffend den Revisionsbericht des Finanzinspektorats vom 17. November 2000 zur Kenntnis zu nehmen,
- die vorliegende Abrechnung des mit B+A 37/1995 bewilligten Sonderkredites zu genehmigen,
- für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas gemäss B+A 37/1995 sowie zur Äufnung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der Stiftung Bourbaki-Panorama einen Zusatzkredit von insgesamt 6,35 Mio. Franken zu bewilligen.
Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:
 - Umwandlung des mit B+A 43/2000 gewährten, befristeten Darlehens von 3 Mio. Franken in einen A-fonds-perdu-Beitrag,
 - Gewährung eines zusätzlichen Kredites zu Gunsten der Stiftung Bourbaki-Panorama von 3,35 Mio. Franken,
- den sistierten B+A 41/2000 vom 25. Oktober 2000 „Bourbaki-Panorama, Zusatzkredit/Bauabrechnung“ abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. August 2001

Urs W. Studer
Der Stadtpräsident



Toni Göpfert
Der Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2001 vom 29. August 2001 betreffend

Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 62 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 5 und Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Der Bericht der Firma Fidinter „Sanierung und Neubau Bourbaki-Panorama Luzern. Bericht und Analyse betreffend Kostenentwicklung und Projektentwicklung 1996–2000“ vom 30. April 2001 sowie die ergänzenden Ausführungen der Stadtkanzlei vom 8. Mai 2001 betreffend den Revisionsbericht des Finanzinspektorats vom 17. November 2000 werden zur Kenntnis genommen.

II.

Die vorliegende Abrechnung des mit B+A 37/1995 bewilligten Sonderkredites wird genehmigt.

III.

Für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas gemäss B+A 37/1995 sowie zur Äufnung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der Stiftung Bourbaki-Panorama wird ein Zusatzkredit von 6,35 Mio. Franken bewilligt.

Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

- Umwandlung des mit B+A 43/2000 gewährten, befristeten Darlehens von 3 Mio. Franken in einen A-fonds-perdu-Beitrag;
- Gewährung eines zusätzlichen Kredites zu Gunsten der Stiftung Bourbaki-Panorama von 3,35 Mio. Franken.

IV.

Der sistierte B+A 41/2000 „Bourbaki-Panorama, Zusatzkredit/Bauabrechnung“ wird abgeschrieben.

V.

Der Beschluss gemäss Ziff. III unterliegt dem fakultativen Referendum.

6 Anhang

Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und der Stiftung Bourbaki-Panorama

Art. 1: Interesse der Stadt Luzern

Das Bourbaki-Panorama ist ein nationales Kulturdenkmal und enthält das älteste noch bestehende Normpanorama. Mit seiner Wirkung und Ausstrahlung beeinflusst das Bourbaki-Panorama als Zentrum alter (Panorama) und neuer Medien (Bibliothek, Kinos) das kulturelle Leben und die touristische Bedeutung Luzerns. Das von der Beitragsnehmerin betriebene Museum Bourbaki-Panorama bietet für Einheimische und Gäste ein dauernd zugängliches, attraktives Ausstellungsangebot. Zum Kulturdenkmal Panorama gehört auch der industriearchäologisch wichtige Garagenraum im Erdgeschoss.

Art. 2: Aufgabe des Museums Bourbaki-Panorama

Das Museum Bourbaki-Panorama vermittelt den Besucherinnen und Besuchern das Erlebnis des Panorama-Rundbildes und des Faux-Terrains, betreibt und pflegt eine ständige Ausstellung zu den geschichtlichen und kunstwissenschaftlichen Grundlagen und Folgen des Rundbildes von Edouard Castres und des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71.

Art. 3: Leistungsauftrag

Zum Leistungsauftrag gehören:

¹Das Museum Bourbaki-Panorama ist mindestens an sechs Tagen pro Woche für fünf Stunden geöffnet.

²Das Museum Bourbaki-Panorama erhält, pflegt und präsentiert die ständige Ausstellung unter der Besucher-Plattform.

³Das Museum Bourbaki-Panorama arbeitet mit anderen Museen und kulturellen Institutionen in der Stadt Luzern zusammen.

⁴Das Museum Bourbaki-Panorama ermöglicht Schulklassen und deren Begleitpersonen aus der Stadt Luzern mit einem vergünstigten Eintritt den Besuch des Museums.

Art. 4: Finanzierungsgrundsätze

Das Museum Bourbaki-Panorama ist so zu führen, dass seine Rechnung durch zusätzliche Einnahmen und Zuwendungen (Eintrittsgelder, Beiträgen von weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Beiträgen von Sponsoren und Sponsorinnen und Zuwendungen von Mäzeninnen und Mäzenen) ausgeglichen wird.

Art. 5: Voranschlag

Die Stiftung Bourbaki-Panorama hat den Voranschlag für das folgende Jahr des Museums Bourbaki-Panorama nach Genehmigung durch den Stiftungsrat der Beitragsgeberin zur Kenntnisnahme einzureichen.

Art. 6: Berichterstattung

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnung und der Bericht der Kontrollstelle sind spätestens einen Monat nach Verabschiedung durch die zuständigen Stiftungsorgane der Beitragsgeberin einzureichen. Auf Verlangen ist der Beitragsgeberin Einsicht in die Bücher und in die Buchhaltung zu gewähren.

Art. 7: Beitrag der Beitragsgeberin

¹Die Stiftung Bourbaki-Panorama ist vom Stadtrat in der Verordnung als Institution aufgeführt, die berechtigt ist, erfolgsabhängige Beiträge im Sinne von Art. 3 Abs. 2 lit. b des Reglementes über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport zu beziehen.

²Der erfolgsabhängige Beitrag beläuft sich auf zwei Drittel des gesamten von der Stiftung für das Museum Bourbaki-Panorama abgerechneten Billettsteuerertrages.

³Die entsprechende Verordnung ist mit Beschluss 768 des Stadtrates von Luzern vom 27. Juni 2000 rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft gesetzt worden.

Art. 8: Abrechnungsmodus für den Beitrag

Die Stiftung Bourbaki-Panorama schuldet grundsätzlich den Gesamtbetrag der Billettsteuereinnahmen des Panorama-Museums. Um die Auszahlung der städtischen Beitragsleistung bzw. die Abrechnung der

geschuldeten Billettsteuern zu vereinfachen, überweist die Stiftung Bourbaki-Panorama einen Drittel der im jeweiligen Semester geschuldeten Billettsteuern am 31. Mai bzw. am 30. November des Kalenderjahres.

Art. 9: Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt rückwirkend ab 1. Januar 2000 bis auf weiteres. Sie ist – mit einjähriger Kündigungsfrist – auf Ende eines Kalenderjahres kündbar.

Anhang

zu B+A 28/2001 Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick

Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 28/2001 vom 29. August 2001 betreffend

Bourbaki-Panorama: Kreditabrechnung, Zusatzkredit, Ausblick,

gestützt auf den schriftlichen Bericht der Spezialkommission vom 30. November 2001,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. b, Art. 62 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 5 und Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Der Bericht der Firma Fidinter „Sanierung und Neubau Bourbaki-Panorama Luzern. Bericht und Analyse betreffend Kostenentwicklung und Projektentwicklung 1996–2000“ vom 30. April 2001 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

2.

Folgende Unterlagen werden zur Kenntnis genommen:

- die ergänzenden Ausführungen der Stadtkanzlei vom 8. Mai 2001 betreffend den Revisionsbericht des Finanzinspektorats vom 17. November 2000;
- der Stadtratsbeschluss 1213 vom 8. November 2001 inklusive Anhänge;
- der Stadtratsebschluss 1250 vom 19. November 2001.

II.

Die Abrechnung des mit B+A 37/1995 bewilligten Sonderkredites wird genehmigt.

III.

Für die Restaurierung und Sanierung des Bourbaki-Panoramas gemäss B+A 37/1995 sowie zur Äufnung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals der Stiftung Bourbaki-Panorama wird ein Zusatzkredit von 6,35 Mio. Franken bewilligt.

Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

- Umwandlung des mit B+A 43/2000 gewährten, befristeten Darlehens von 3 Mio. Franken in einen A-Fonds-Perdu-Beitrag;
- Gewährung eines zusätzlichen Kredites zu Gunsten der Stiftung Bourbaki-Panorama von 3,35 Mio. Franken.

IV.

Der sistierte B+A 41/2000 „Bourbaki-Panorama, Zusatzkredit/Bauabrechnung“ wird abgeschrieben.

V.

Der Beschluss gemäss Ziff. III unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 13. Dezember 2001

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

